Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 7 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 14. Juli 2023

An unsere Leser!
Wir haben Betriebsurlaub
vom 31. Juli bis einschl. 18. August 2023.
Ab Montag, 21. August sind wir wieder für Sie da.

Revista-Verlag

Amtliche Nachrichten

Keine Amtsstunden der Bürgermeisterin im August 2023

Wie in den Vorjahren finden im Urlaubs- und Ferienmonat August in den drei Gemeindeteilen Thundorf, Theinfeld und Rothhausen **keine Amtsstunden** statt.

Ab den 06. Sept. 2023 werden die Amtsstunden dann wieder wie gewohnt abgehalten:

Amtsstunden der Bürgermeisterin

Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen,
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld,
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf.

Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Für wichtige Angelegenheiten bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter Tel.: 09735 / 89-0 anrufen.

Um Beachtung wird gebeten.

Maßbach,10.07.2023
Gemeinde Thundorf i.UFr.
gez. Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin

Redaktionsschluss für die Ausgabe August 2023 der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis

Montag, 21.08.2023, 10.00 Uhr.

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Markt Maßbach sucht **zum 01.09.2023** für seine kommunale Kindertagesstätte „Lauerland"

Erzieher/innen (m/w/d)
oder
Kinderpfleger/innen (m/w/d)
in Teilzeit (30,0 - 35,0 Wochenstunden)
für den Regelbereich

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis **spätestens 31.07.2023** bevorzugt in elektronischer Form (Email an: personal@massbach.de) oder schriftlich (bitte auf Bewerbungsmappen verzichten!) an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Maßbach, 14.06.2023
Markt Maßbach
gez. Klement
Erster Bürgermeister

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser
versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der **Markt Maßbach** sucht zur Unterstützung seines Schwimmbad-Teams in der laufenden **Freibadsaison 2023** noch **Mitarbeiter*innen (m/w/d)** für folgende Tätigkeiten:

Wasseraufsicht

Voraussetzung für die Einstellung ist ein Mindestalter von 18 Jahren, der Besitz eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens - mindestens in Bronze (nicht älter als 2 Jahre) sowie eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe.
Die Vergütung erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Stunden mit der Entgeltgruppe 3 TVöD im Rahmen einer geringfügigen (kurzfristigen) Beschäftigung.
Interessenten werden gebeten, sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Herrn Müller, schriftlich oder telefonisch unter personal@massbach.de oder 09735/89131 zu bewerben.

Maßbach, 27.06.2023
Markt Maßbach
gez. Klement, Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 22.06.2023

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.
Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rothhausen

Öffentlicher Sachverhalt:
Bei der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Rothhausen am 14.01.2023 wurde

- Herr Dominik Englert, wohnhaft Am Brunnen 4 in 97711 Rothhausen zum 1. Kommandanten und
- Herr Yannik Grünewald, wohnhaft Klingenweg 1 in 97711 Rothhausen zum, stellv. Kommandanten

gewählt.
Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Benno Metz, Herrn Dominik Englert als 1. Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des BayFwG für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen und Herrn Yannik Grünewald als stellv. Kommandanten für die Feuerwehr Rothhausen für die vorläufige Bestätigung bis zum 28.02.2024 zu bestätigen. Wenn Herr Grünewald den Lehrgang“ Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert hat, erfolgt automatisch eine endgültige Bestätigung für 6 Jahre.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.
Gemeindliches Grundstück Fl.Nr.: 64, Am Brunnen 5, in Rothhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weiteren Vorgehensweise
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Gemeinde Thundorf hat am 09.04.2021 das Grundstück Fl.Nr.: 64, Am Brunnen 5, in Rothhausen vom Freistaat Bayern erworben.
Der Freistaat Bayern hat das Grundstück Am Brunnen 5 (inkl. Gebäude) unter der Voraussetzung verkauft, dass die Gemeinde Thundorf das Gebäude abreißen lässt und anschließend eine Platzgestaltung durchführt.
Das Gebäude auf dem o.g. Grundstück befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Durch das Technische Bauamt der VGem Maßbach wurde eine Kostenschätzung für den Abbruch

Immobilienbörse

Gemeinde: **Ansprechpartner:**	Thundorf Frau Nagelberg	Email: nagelberg@massbach.de	Tel.: 09735/89-114
Ortsteil	**Straßenbezeichnung**	**Art** (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.)	**Größe Grundstück/qm**
Theinfeld	Dorfstraße 12	priv. Baugrundstück	1.055
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	priv. Baugrundstück	625
Thundorf	Felix-Seufert-Straße 7	priv. Baugrundstück	882
Thundorf	Rothhäuser Straße 19	priv. Baugrundstück	1387
Thundorf	Adolf-Kolping-Straße 18	priv. Baugrundstück	1.273
Rothhausen	Sonnenhang 23	gmdl. Baugrundstück	639
Rothhausen	Stadtlauringer Straße 8	priv. Baugrundstück	1.717

des bestehenden Gebäudes erstellt.
Die Kosten für den Abbruch und anschließender Auffüllung der Baugrube belaufen sich auf einen Betrag von rund 15.000 €.
In der heutigen Sitzung gilt es vom Gemeinderat zu beraten, ob seitens der Bauverwaltung Angebote für den Abbruch des Gebäudes eingeholt werden sollen und wie das Grundstück anschließend genutzt werden soll.
Sofern konkrete Vorschläge für die zukünftige Nutzung vorliegen, könnte durch die Verwaltung abgeklärt werden, ob und in welcher Höhe eine Förderung über das ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) möglich ist.
Bürgermeisterin Dekant informiert den Gemeinderat über eine Sitzung des Schweinfurter Oberlands, die am 20.06.2023 stattgefunden hat. Zu dieser war auch Herr Kolb (ILEK) anwesend und hat die Möglichkeit für einen eventuellen Zuschuss durch ILEK erörtert.
Für die Beantragung eines Zuschusses müsste eine Skizze und Bilder mit Vorschlägen vorab bei ILEK eingereicht werden.
Im Gemeinderat schließt sich eine kurze Diskussion über die künftige Nutzung der Fläche nach Abriss an. Die Fläche soll zur Entschärfung der Gefahrensituation im Bushaltestellenbereich, während der Umsteigezeiten der Schüler, als Erweiterung der Bushaltestelle genutzt werden. In dem Zuge soll auch eine Gehweganhebung mitvorgenommen werden, um ein Ausweichen des Verkehrs beispielsweise über den abgesenkten Gehsteig zu verhindern.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dass durch die Bauverwaltung Angebote für den Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr.: 64, Am Brunnen 5, in Rothhausen eingeholt werden sollen.
Die entstehende Freifläche soll zukünftig als Erweiterung der Bushaltestelle genutzt werden.
Durch die Verwaltung soll abgeklärt werden, ob und in welcher Höhe eine Förderung über das ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) für die o.g. Nutzung möglich ist.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 982/9, Sonnenhang 20, in der Gemarkung Rothhausen

Öffentlicher Sachverhalt:
Die Antragssteller planen auf dem o.g. Grundstück eine 6,51 Meter bzw. 4,25 Meter breite und 10,05 m lange Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus zu errichten.
Das Dach ist als ca. 8 ° geneigtes Pultdach geplant und soll mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt werden.
Das Grundstück Fl.Nr.: 982/9 in der Gem. Rothhausen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Berg".
Das Bauvorhaben weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	**Geplantes Bauvorhaben:**
Dachform: Satteldach	Dachform: Pultdach
Dachneigung: 38 ° - 48 °	Dachneigung: 8°
Dacheindeckung: naturrot bis rotbraune Ziegel zw. Betondachsteine	Dacheindeckung: Anthrazitfarbene Ziegel (diese Befreiung wurde bei der Genehmigung des Wohnhauses ebenfalls erteilt)

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB (inkl. der beantragen Befreiungen) zu erteilen.
Es schließt sich eine Diskussion über den Antrag an, da die Terrassenüberdachung bereits vom Antragsteller vor Genehmigung erstellt wurde und die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wird.
Es wird vorgeschlagen, von der Verwaltung prüfen zu lassen, in welcher Höhe gegen den Antragsteller ein Bußgeld bzw. Ordnungsgeld verhängt werden kann, da dieser ohne Genehmigung gehandelt hat.
Künftig soll beim Vorliegen derartiger Anträge vom Gemeinderat bzw. einzelnen Mitgliedern vorab in Augenschein genommen werden, ob mit den beantragten Maßnahmen ohne Genehmigung bereits begonnen wurde.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 982/9, Sonnenhang 20, in der Gem. Rothhausen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und der Dacheindeckung wird jeweils eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg" erteilt.
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Höhe gegen den Antragsteller ein Bußgeld bzw. Ordnungsgeld wegen Verfahrensfehler möglich ist.
Dafür: ***9***
Dagegen: ***1***

Punkt 4.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Fertighauses auf dem Grundstück Fl.Nr.: 41, Dorfstraße 40, in Theinfeld

Öffentlicher Sachverhalt:
Die Antragssteller planen auf dem o.g. Grundstück ein Fertighaus zu errichten. Das Wohnhaus hat eine Länge von ca. 18,00 Meter und Breite von 8,62 Meter. Das Dach des Gebäudes ist als 30 ° geneigtes Satteldach geplant (Dacheindeckung: Betondachstein).
Das Grundstück Fl.Nr.: 41, Dorfstraße 40, befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein.
Die Erschließung (Wasser, Kanal, Zufahrt) ist auf Kosten des Antragsstellers durchzuführen.
Die Nachbarunterschriften sind spätestens im regulären Bauantragsverfahren einzuholen.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen, sofern die Nachbarzustimmung vorliegt und die Erschließung gesichert ist (Herstellung erfolgt auf Kosten des Antragsstellers).

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr.: 41, Dorfstraße 40 in Theinfeld, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB in Aussicht zu stellen, sofern die Nachbarzustimmung vorliegt und die Erschließung gesichert ist (Herstellung erfolgt auf Kosten des Antragsstellers).
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 5.

Antrag auf Tekturgenehmigung zur Geländeauffüllung auf dem Grundstück, Sonnenhang 16, Fl.Nr.: 982/17, in der Gemarkung Rothhausen

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 dem Wohnhausneubau mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr.: 982/17 u. 982/18, Sonnenhang 16, in der Gem. Rothhausen sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Im Rahmen des Wohnhausneubaus kam es zu Geländeauffüllungen auf dem o.g. Grundstück, die in der ursprünglichen Planung nicht beinhaltet waren und für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Im ursprünglichen Bauantragsplan (602-40-BV-2022-445) waren Geländeveränderungen (Abgrabungen von 1,70 Meter) im nördlichen Teil beantragt.

Der vorliegenden Tektur-Plan beinhaltet Geländeauffüllungen mit einer Höhe von bis zu ca. 2,70 Meter im südlichen Teil (Erstellung einer Böschung).

Das Grundstück Fl.Nr.: 982/17, Sonnenhang 16, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Berg".

Der Tektur-Antrag weicht hinsichtlich folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg" ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	**Geplantes Bauvorhaben:**
Baugrenze/Baulinie	Die Geländeauffüllungen überschreiten die festgesetzte Baugrenze/Baulinie.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Tektur-Antrag das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Befreiung) zu erteilen.

Es schließt sich ebenfalls wie unter TOP 3 eine kurze Diskussion an, da auch hier die zum genehmigten Antrag veränderten Geländeauffüllungen bereits ohne gemeindliches Einvernehmen stattgefunden haben.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, auch hier die Höhe eines entsprechenden Bußgelds bzw. Ordnungsgelds von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze/Baulinie wird nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Berg" erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Höhe gegen den Antragsteller ein Bußgeld bzw. Ordnungsgeld wegen Verfahrensfehler möglich ist.

Dafür: ***9***
Dagegen: ***1***

Punkt 6.

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- 27.07.2023 – nächste Gemeinderatssitzung
- 29.09.2023 – Waldbegehung
- Sonnwendfeuer finden unter der Auflage der Feuerwehrbereitschaft statt
- 25.06.2023 – Kindergartenfest
- Gemeinderat Dieter Büchner erkundigt sich nach Sachstand bzw. Angebote für den Ersatz des maroden Geländers an den „Krautgärten". Es werden noch Vergleichsangebote eingeholt.

Ende des öffentlichen Teils um 18:45 Uhr.

Aus dem Landratsamt

Landratsamt rät weiterhin vom Bootswandern auf der Fränkischen Saale ab

Wetterlage verschärft die Situation

Das Landratsamt Bad Kissingen rät weiterhin vom Bootswandern auf der Fränkischen Saale ab. Grund dafür sind die in die Jahre gekommenen Bäume am Ufer, die aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre vorgeschädigt sind. Hinzu kommen Pilzbefall sowie unterspülte Wurzelteller, die die Standfestigkeit

deutlich verminder .
Umstürzende Bäume oder herabfallende Äste sind eine erhebliche Gefahr für alle Bootswandernden. Verschärft wird die Situation aktuell angesichts der Wetterlage. Nicht nur während, sondern auch nach einem Sturm ist die Bruchgefahr deutlich erhöht. Ungeachtet der Gefahr von oben ist die Fränkische Saale durch bereits umgestürzte Bäume teilweise auch tatsächlich nicht befahrbar.
Die Warnung gilt nahezu für den gesamten Streckenverlauf in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Andreas Emmer
Dorfstraße 10, am 28.06. zum 89. Geburtstag

Üchtelhausen – Zell ist OberLand-Pokalsieger 2023

Stolz überreichte Üchtelhausens Bürgermeister Johannes Grebner am Sonntagabend vor heimischen Publikum den OberLandPokal an die SG Üchtelhausen-Zell um ihren Kapitän Aron Hatwieger. Seine Mannschaft konnte sich zuvor bei sommerlichen Temperaturen gegen die SG DJK Abersfeld/ Löffelsterz / Reichmannshausen mit 2:0 durchsetzen. Beide Tore fielen erst in der zweiten Halbzeit der Partie. Nach dem Führungstreffer durch Julius Leimeister in der 48. Spielminute konnte Timo Krafft kurz vor Ende der Partie per Elfmeter auf 2:0 erhöhen. Die Spiele der Finalrunde am 08. und 09. Juli fanden aufgrund der Hitze mit verkürzter Spielzeit von 2 mal 30 Minuten statt.
Es war die zweite Ausgabe des Pokals, welcher von der Vorstandschaft der DJK Üchtelhausen um den 1.Vorstand Adrian Kamrad initiiert und organisiert wurde. Entstanden ist die Idee, da der traditionelle Gemeindepokal der Gemeinde Üchtelhausen aufgrund der Bildung von Spielgemeinschaften immer unattraktiver wurde. An der diesjährigen Pokalrunde nahmen dann insgesamt neun Mannschaften aus allen sechs Gemeinden des Schweinfurter OberLands teil. Während der Gastgeber des Finalturniers – die SG Üchtelhausen-Zell – direkt qualifiziert war, wurden drei weitere Halbfinalteilnehmer in zwei Ausscheidungsrunden mit K.O.-Spielen ermittelt. Dabei konnten sich letztendlich der TSV Forst, der FC WMP Lauertal und die SG DJK Abersfeld / Löffelsterz / Reichmannshausen durchsetzen.
Die Forster waren sicherlich der größte Favorit auf den Turniersieg. In den ersten beiden Turnierrunden wurde der Bezirksligist seine Favoritenrolle mit deutlichen Siegen gegen Rannungen / Pfändhausen / Holzhausen und Vorjahressieger Stadtlauringen / Ballingshausen auch gerecht. Doch im Halbfinale kam es zur großen Überraschung: Bei dem Aufeinandertreffen mit Abersfeld / Löffelsterz / Reichmannshausen mussten sich die Forster mit 3:5 geschlagen geben. Die Abersfelder hatten sich zuvor denkbar knapp für die Finalrunde qualifiziert, gegen den TSV Rothhausen / Thundorf fiel die Entscheidung erst im Elfmeterschießen. Die zweite Halbfinalpartie zwischen Üchtelhausen-Zell und WMP Lauertal endete mit einem 3:0 – Sieg. Vor dem großen Finale wurde noch der dritte Platz ausgespielt, der TSV Forst siegte dabei mit 3:1.

Neben der siegreichen Mannschaft sind auf dem Bild zu sehen: Stefan Rottmann (Bgm. Schonungen), Johannes Grebner (Bgm. Üchtelhausen), Matthias Klement (Bgm. Maßbach) und Adrian Kamrad (1.Vorstand DJK Üchtelhausen)

Vereine

Endlich wieder Festumzüge

Nachdem Corona uns alle stark eingeschränkt hatte können wir uns endlich wieder an Festumzügen erfreuen.
Die Freiwillige Feuerwehr Rothhausen nahm an Umzug in Ballingshausen teil und die Rothhäuser Schützen bereicherten den Festumzug in Poppenroth

Partystimmung in Rothhausen

Die Vereine in Rothhausen sorgten in der letzten Zeit für Partystimmung im Dorf. Das Fischfest des Sportvereins belohnte die Gäste mit leckeren Speisen und einen tollen Ausblick auf die Umgebung. Die BHG veranstaltete das traditionsreiche Sonnwendfeuer. Und die Musiker schenkten uns das Bergfest an der Turnhalle mit Wildspezialitäten aus der Region. Alle Veranstaltungen fanden regen Anklang in der Bevölkerung. So das wir sicher auch nächstes Jahr wieder auf zahlreiche Aktivitäten der Vereine hoffen können. Fehlt noch die Veranstaltung der Schützen. Wir dürfen gespannt sein was uns dieser Verein noch anbietet.

Theinfelder Fischfest

12. u. 13. August 2023

Samstag ab 18⁰⁰ Uhr

Sonntag ab 10⁰⁰ Uhr

an beiden Tagen gegrillte Makrelen
und vieles mehr.....

Es lädt ein: ***Die Jugend vom Defelder Clubhäusle und die Feuerwehr***

Sonstiges

Hotline für Hilfe bei Long Covid
DAK-Gesundheit Bad Kissingen bietet Betroffenen und Angehörigen individuelle Beratung

Bad Kissingen, 26. Juni 2023. Die DAK-Gesundheit Bad Kissingen bietet eine Hotline bei Long Covid. Die Krankenkasse reagiert mit dem kostenlosen Angebot auf zunehmende Langzeiterkrankungen als Folge der Corona-Pandemie. Nach Schätzungen leiden zehn bis 15 Prozent der infizierten Menschen am so genannten Long Covid oder auch Post-Covid-Syndrom

(PCS). Symptome können Herzklopfen, Kurzatmigkeit, eingeschränkte Lungenfunktion und chronische Müdigkeit sein, bis hin zu Depressionen und Schlaflosigkeit. Über Angebote zu Behandlungsmöglichkeiten informieren geschulte Gesundheitsberaterinnen und -berater im Rahmen einer bisher einzigartigen Telefon-Hotline der DAK-Gesundheit Bad Kissingen. Das Serviceangebot ist von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 040 325 325 922 zum Ortstarif erreichbar.
Um eine gesicherte Diagnose zu stellen, ist zunächst die Hausarztpraxis die richtige Anlaufstelle. „Mit unserer Hotline wollen wir den Menschen eine Hilfestellung im Dschungel der Angebote bieten. Wir erfragen konkrete Bedarfe und vermitteln eine spezielle und schnelle Versorgung der Menschen", sagt Jörg Müller, Leiter des Servicezentrums der DAK-Gesundheit. „Wir sind keine Mediziner, aber wir haben eine wichtige Beratungs- und Lotsenfunktion beim Umgang mit Long Covid." Das Netzwerk der Krankenkasse reiche von der fachärztlichen Behandlung über Selbsthilfegruppen und psychologische Beratungsangebote bis hin zur Rentenversicherung, wenn es zum Beispiel um Rehabilitation gehe.
Die Hotline der DAK-Gesundheit ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter der Rufnummer 040 325 325 922 zum Ortstarif erreichbar. Versicherte aller Krankenkassen und Privatversicherungen können sich hier informieren. Die Informationen gibt es auch unter: www.dak.de/hotline-hilfe-bei-long-covid

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Pflegekasse muss Beiträge anpassen
Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird sich ab dem 1. Juli erhöhen – für Eltern auf 3,40 Prozent sowie für Kinderlose auf 4 Prozent. Bislang betrug der Satz für Eltern 3,05 Prozent, unabhängig von Anzahl und Alter der Kinder. Für Kinderlose betrug er bisher 3,40 Prozent. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ändert sich dies ab 1. Juli 2023. Zunächst erfolgt eine Erhöhung auf 3,40 Prozent für Eltern sowie auf 4 Prozent für Kinderlose. Damit werden die Pflegeversicherung finanziell stabilisiert und die Leistungsverbesserungen finanziert.
Eltern mit mehreren Kindern werden beim Pflegeversicherungsbeitrag entlastet. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus April 2022 umgesetzt. Für Mitglieder mit mehreren Kindern wird der Beitragssatz ab dem zweiten und bis zum fünften Kind um jeweils 0,25 Prozentpunkte reduziert – allerdings nur solange das Kind sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ältere Kinder dürfen bei diesem Abschlag nicht berücksichtigt werden.
Im Juli 2023 werden alle Mitglieder der Landwirtschaftlichen Pflegekasse schriftlich über den zu zahlenden Pflegeversicherungsbeitrag benachrichtigt. Durch Rücksendung des beigefügten Fragebogens kann nachgewiesen werden, dass ab dem 1. Juli 2023 mindestens zwei Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt werden müssen.
Aufgrund der sehr kurzfristigen Gesetzesänderung, der Vielzahl zu bearbeitender Fälle und der noch anzupassenden EDV-Programme wird sich die Bearbeitung und damit die Berücksichtigung der Beitragsabschläge nach der individuellen Zahl der Kinder unter 25 Jahren leider verzögern. Die SVLFG bittet daher um Geduld. Wird der Fragebogen bis zum 30. Juni 2025 zurückgeschickt, erfolgt eine Beitragsreduzierung auf jeden Fall rückwirkend ab 1. Juli 2023.

Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen
Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.
Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.
Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.
Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.
Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2023 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits vor dem 1. Juli 2023 eine gesetzliche Rente bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2023 verloren.
Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: info@zla.de).
Informationen gibt es online unter www.zla.de.

Die Umwelt unter deiner Lupe

Das Jugendwerk der AWO bietet in den Sommerferien die Freizeit Umweltdetektive aktiv an. Dank der Unterstützung zweier Stiftungen kann man von einer tollen Preisermäßigung profitieren. Sichere dir JETZT deinen Rabatt!
Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. In den Sommerferien ist u. a. für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren wieder die Freizeit **Umweltdetektive aktiv** im Angebot. Die Freizeit findet von 31.07. - 05.08.2023 im KjG-Haus in Schonungen statt.
Das Programm und die Ziele unserer Umweltfreizeit konnten zwei Förderstiftungen überzeugen. Die Umweltfreizeit wird vom Kinderbeirat Würzburg und von der Stiftung Zukunft bilden - Andrea und Markus Eisel Stiftung gefördert. Dank deren Unterstützung können wir nicht nur unser Inhaltsangebot erweitern, sondern auch die Teilnahmegebühr senken.
Melde dich jetzt an und spare 65Euro!
Die Umweltfreizeit kostet jetzt nur 214 Euro.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Buche deinen Platz sofort unter:
https://www.awo-jw.de/component/booking/appointment/umweltdetektive-aktiv:344

Weitere Infos und alle Freizeitangebote für 2023 sind erhältlich unter: https://www.awo-jw.de/
Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 - 299 38 264
Email: info@awo-jw.de

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740